



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0444/2010

Der Oberbürgermeister

II/11-110-42-11-10-bei  
Dezernat/Fachbereich/AZ

26.04.10  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Personal- und Organisationsaus- schuss	10.05.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.05.2010	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Übertragung der Kindergeld-Sachbearbeitung auf die Rheinischen Versorgungskassen (Landesfamilienkasse)

**Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Rheinischen Versorgungskassen (Landesfamilienkasse) eine Vereinbarung zur Übertragung der Kindergeld-Sachbearbeitung ab dem 01.07.2010 zu schließen.

gezeichnet:  
Buchhorn

Häusler

**Begründung:**

Die Wahrnehmung der Kindergeld-Sachbearbeitung ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, die alternativ selbst wahrgenommen oder – von Kommunen mit Sitz im Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland – auf die Rheinischen Versorgungskassen übertragen werden kann.

Diese Aufgabenübertragung wird durch das Bundeszentralamt für Steuern (zumindest für kleinere Kommunen) ausdrücklich empfohlen, um die aufwändige und kostenintensive eigene Aufgabenwahrnehmung zu vermeiden und eine wirtschaftliche Organisationsform sicherzustellen. Auch im Zuge des GPA-Berichtes wurde eine Prüfung der Aufgabenübertragung angeregt.

**1. Ausgangssituation: eigene Aufgabenwahrnehmung**

Bei der Stadt Leverkusen ist die entsprechende Aufgabenwahrnehmung derzeit Bestandteil der Personalsachbearbeitung im Fachbereich 11. Abgerechnet werden ca. 1.218 Kindergeldfälle (Durchschnitt des letzten Jahres) der städtischen Beamten und Beschäftigten einschließlich SPL und KSL.

**Die TBL haben die Bearbeitung der Kindergeldangelegenheiten bereits (mit überwiegend positiven Erfahrungen) an die Rheinischen Versorgungskassen übertragen und auch die Gesellschaften mit städt. Beteiligung nehmen diese Aufgaben nicht selbst wahr.**

Im Hinblick auf die derzeitige Aufgabenwahrnehmung der Personalsachbearbeitung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Es besteht im Vergleich zu anderen Kommunen eine relativ hohe Fallrate, entsprechend gute Kennzahlen wurden daher im GPA-Bericht erreicht.
- Die umfassende Aufgabenwahrnehmung erfordert ein breit gestreutes und doch fundiertes Fachwissen, das jederzeit aktuell gehalten werden muss. Dieses lässt sich in der Realität nur sehr schwer vorhalten, so dass einer rechtssicheren Alternative der Aufgabenwahrnehmung der Vorzug zu geben ist.
- Eine Vielzahl von zusätzlichen, z.T. neuen Aufgaben (Leistungsorientierte Bezahlung, Betriebliches Eingliederungsmanagement etc.) führt zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung.
- Nach der demographischen Entwicklung wird die vorhandene Personalausstattung in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen und die Bereitstellung von geeigneten Nachwuchskräften erscheint nicht gesichert. Erste personelle Engpässe sind bereits eingetreten, weitere zeichnen sich in der Zukunft ab.

Vor diesem Hintergrund ist eine Entlastung der Personalabteilung dringend geboten. Die Kosten der Kindergeld-Sachbearbeitung liegen derzeit bei **ca. 33.110 €/Jahr** (Kosten des Arbeitsplatzes für insg. 0,38 Planstellen zzgl. Fortbildungsaufwand).

## **2. Aufgabenübertragung an die Landesfamilienkasse der RVK**

Für die Bearbeitung der Kindergeld-Angelegenheiten ist an die Rheinischen Versorgungskassen ein Verwaltungskostenanteil zu entrichten, dessen Höhe von der Fallzahl der zu betreuenden Kinder abhängig ist. Nach letztem Angebot der RVK ist für die derzeit durchschnittlich 1.218 MA-Kinder der Stadt Leverkusen eine Pauschale i.H.v. **27 €/Kind** zu entrichten. Diese Zahlung unterliegt nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

Insgesamt ergibt sich auf dieser Grundlage ein jährlicher Verwaltungskostenanteil von **32.886 €**, zuzüglich verbleibender Rest- und Transferaufgaben, die sich auf Kosten i.H.v. ca. **2.930 €/Jahr** belaufen werden.

Die Gesamtkosten liegen somit bei **35.816 €/Jahr** und damit um **1.706 €** über den Kosten der eigenen Aufgabenwahrnehmung.

Dennoch ermöglicht diese zusätzliche Investition dauerhaft eine qualifizierte Bearbeitung der Kindergeld-Angelegenheiten bei gleichzeitiger quantitativer und auch qualitativer Entlastung der Personalteams.